

### **31. Rat am 26.03.2025, TOP 5.7, Haushaltsrede BfM-Fraktion**

(Es gilt das gesprochene Wort)

Sehr geehrter Herr Bürgermeister, sehr geehrte Damen und Herren,

mit dem Haushaltsentwurf 2025/2026 hat die Kämmerin, Frau Gietz, ein umfangreiches Zahlenwerk mit 692 Seiten vorgelegt. Wie von ihr gewohnt, mit sehr viel Sachkunde, zahlreichen Erläuterungen und auch mit großem Arbeitseinsatz. Hierfür dankt die BfM-Fraktion ihnen und ihrem Team sehr.

Die Fleißarbeit der Kämmerin ist das eine, die Transparenz für die Bürgerschaft das andere.

Wenn von Bürgerinnen und Bürgern erwartet wird, dass sie sich mit Sparvorschlägen oder konkreten Anliegen an die Kämmerin wenden, muss ihnen der Haushalt öffentlich so dargestellt werden, dass sie ihn verstehen. Ein 144 Seiten langer Vorbericht und 16 Teilpläne für die Produktbereiche, bei denen die Sachkonten in vielen Fällen gar nicht, in anderen Fällen spärlich und zumeist nicht wirklich nachvollziehbar ausgeführt werden, trägt nicht zum Verständnis in der Bürgerschaft bei.

Wir haben gesehen, dass es falsch war, die Arbeitsgruppe Haushaltskonsolidierung nicht öffentlich tagen zu lassen.

Die BfM forderte auch an dieser Stelle mehr Transparenz und Mitwirkungsmöglichkeit für die Bürgerinnen und Bürger unserer Stadt.

Ein Haushalt sollte nach unserer Auffassung dem Grundsatz folgen, die Erfüllung der vielfältigen Aufgaben einer Kommune so zu planen, dass sich Einnahmen und Ausgaben die Waage halten. Denn nur so kann erreicht werden, dass die Kommune auch langfristig zum Wohle ihrer Bürgerinnen und Bürger handlungsfähig bleibt, ohne für die nachfolgenden Generationen weitere Schuldenberge anzuhäufen.

Diesem Grundsatz fühlt sich die Fraktion Bürger für Meckenheim verpflichtet, hiernach haben wir den Haushaltsentwurf 2025/26 - soweit zeitlich überhaupt möglich - analysiert und bewertet.

Wir haben uns dabei der Sachkunde durch den Bund der Steuerzahler in NRW versichert und hierzu auch die Öffentlichkeit zu mehreren Informationsveranstaltungen eingeladen.

Nach einer dort vorgetragenen Analyse des Bundes der Steuerzahler NRW hat Meckenheim kein Einnahmenproblem, aber ein Ausgabenproblem. Die Pro-Kopf Einnahmen liegen in Meckenheim mit rund 754 Euro deutlich höher als gegenüber im Durchschnitt mit rund 624 Euro vergleichbarer Kommunen.

Allerdings ist die Entwicklung der Realsteuererträge ist von der Konjunktur, der Auswirkung der Grundsteuerreform und anderen Faktoren abhängig und von daher realistisch kaum planbar.

Als ein Ergebnis der Beratungen kommen wir zu der Überzeugung, dass sich in dieser wirtschaftlich unsicheren Situation die Anlage eines Doppelhaushaltes 2025/2026 verbietet. Außerdem sollte der neue Rat nach der Kommunalwahl – frei von vorher verordneten Fesseln - in die Lage versetzt werden, die aus seiner Sicht dann erforderlichen finanziellen Schwerpunkte für das Haushaltsjahr 2026 zu setzen.

Ein entsprechender Antrag auf Abstimmung nur für den Haushalt 2025 der BfM-Fraktion wurde im Haupt- und Finanzausschuss mit der Mehrheit abgelehnt.

Mit dem Haushalt 2021/2022 sollte der Haushaltsausgleich im Jahr 2022 wieder hergestellt werden. Die Kommunalaufsicht verlangte als eine der Konsolidierungsmaßnahmen die Anhebung der Steuersätze für die Gemeindesteuern und hierbei insbesondere die Grundsteuer B, die noch einmal um 20 Prozentpunkte zulegen musste. Die BfM-Fraktion hat diese Konsolidierungsmaßnahme nach intensiver Diskussion und reiflicher Überlegung damals im Sinne des Haushaltsausgleichs mitgetragen. Die weitere Anhebung der Grundsteuer B im Haushalt 2023/2024 von 571 Prozentpunkten auf 895 Prozentpunkte fand nicht unsere Zustimmung.

Die im Haushaltsentwurf angekündigten weiteren Erhöhungen lehnen wir ab. Die BfM-Fraktion weist darauf hin, dass eine Verdoppelung der Grundsteuer B innerhalb von sechs Jahren von 571 Prozentpunkten im Jahr 2022 auf 1.100 Prozentpunkte im Jahr 2028 für viele Bürgerinnen und Bürger unakzeptabel und nicht tragbar ist.

Dem gegenüber hat die BfM-Fraktion für die Einführung differenzierter Hebesätze geworben. Wohnkosten für Eigentümer und Mieter sollten nicht zusätzlich belastet werden.

Ein von der Landesregierung beauftragtes Rechtsgutachten fasst zusammen: (Zitat) „Die mediale Sorge einer Überforderung für Gemeinden bei Verantwortung und Begründung einer optionalen Hebesatzdifferenzierung oder des Verzichtes darauf ist aufgrund dieses Rechtsgutachtens zu entkräften.“(Zitatende).

Nach Auskunft der Steuerzahlerbundes haben 100 Kommunen in Nordrhein-Westfalen bereits differenzierte Hebesätze beschlossen.

Diese bürgerfreundliche Differenzierung der Grundsteuer für Wohnen und Gewerbe wurde im Haupt- und Finanzausschuss mit der Mehrheit abgelehnt. Dies führt zu unserer Prognose, dass die Grundsteuer B in den kommenden Jahren noch stärker ansteigen wird.

Auch die Einführung der Grundsteuer C für brachliegende baureife Grundstücke ist nicht gewollt und der Antrag der BfM-Fraktion auf Einführung einer Grundsteuer C wurde mehrheitlich abgelehnt.

Die vorgesehene Verschiebung im Haushaltsentwurf 2025/2026 von ca. 4,5 Mio. als Verlust in das Jahr 2028 sowie ca. 6,8 Mio. als Verlust für das Jahr 2027 in das Jahr 2030, durch einen Verlustvortrag, können wir als BfM-Fraktion nicht unterstützen. Werden doch die Millionen Schulden nur zeitlich verschoben, ohne dass sich die finanzielle Situation der Stadt Meckenheim verbessern würde.

Diese Situation weist eher auf eine freiwillige Haushaltssicherung hin. Ein solches Konzept dient dazu, mittelfristig den Haushaltsausgleich durch nachhaltige Konsolidierungsmaßnahmen sicherzustellen.

Ein entsprechender Antrag der BfM- und SPD-Fraktion wurde im Haupt- und Finanzausschuss mit der Mehrheit abgelehnt.

Im Haushaltsentwurf 2025/2026 sind für das Jahr 2025 2% sowie für das Jahr 2026 2% Entgelt- und Gehaltssteigerung eingerechnet. Die aktuellen Tarifverhandlungen des öffentlichen Dienstes befinden sich z. Z. in der Schlichtung.

Das Angebot der Arbeitgeberseite sieht bereits jetzt schon eine Entgelterhöhung von 5,5% auf 2 Jahre verteilt vor, sowie zusätzliche Erhöhungen in anderen Bereichen wie z. B. der Jahresentgeltzahlung (Weihnachtsgeld), Erhöhung von Zulagen (Schichtdienst) usw..

Man kann davon ausgehen, dass der Tarifabschluss im öffentlichen Dienst deutlich über die im Haushaltsentwurf eingerechneten Prognosen von 2 % liegen wird. Der eh auf "Kante genähte Haushaltsentwurf" müsste unter den sich abzeichnenden Vorzeichen zwingend neu berechnet werden.

Aufgrund der nicht vorliegenden Haushaltsabschlüsse wurden die Haushalte der Jahre 2021 bis 2023 vollständig und das Jahr 2024 bis zum 10.10.2024 in Meckenheim in einer sogenannten „vorläufigen Haushaltsführung“ geführt. Auch derzeit gilt die vorläufige Haushaltsführung in Meckenheim, da nicht wie in der Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (GO NRW) vorgesehen, bis zum 30.11.2024 ein Haushalt für das Jahr 2025 verabschiedet wurde.

Rückblickend stellen wir fest:

- Die demokratisch im Rat beschlossenen Haushalte werden in der „vorläufigen Haushaltsführung“ nicht umgesetzt.
- Wir wissen nicht, in welcher Version die vom Rat einstmals beschlossenen Haushalte tatsächlich von der Kommunalaufsicht genehmigt werden.
- Wir erfahren nicht, welche Rückfragen die Kommunalaufsicht hat und welche Änderungen bei den in der Vergangenheit beschlossenen Haushalten hierdurch erforderlich wurden.
- Kurzum: das weitere Verwaltungshandeln nach einem Haushaltsbeschluss bleibt für den Rat intransparent.

Ein weiterer Kritikpunkt, der uns umtreibt: Solange wir im Rat sind - seit 2009 - gelingt es der Verwaltung nicht, vergangene Haushalte so rechtzeitig zum Abschluss zu bringen, dass die jeweils neue Haushaltsberatung von den Ergebnissen abgeschlossener Haushalte ausgehen kann.

Dies betrifft auch den Abschluss für 2023, der als Voraussetzung zur Genehmigung des Haushaltes 2025 erforderlich ist.

Der Zeitplan des Bürgermeisters beinhaltet die falsche Reihenfolge. Wir halten es nicht für sachgerecht, heute einen neuen Haushalt für die kommenden Jahre abzuschließen und sich erst danach um den gesetzlich vorgeschriebenen Abschluss der vergangenen Haushalte zu bemühen.

Umgekehrt wird ein Schuh daraus – Erst die Pflicht und dann die Kür -.

**Die BfM-Fraktion ist mit Verfahren und Inhalt des vorgelegten Haushaltentwurfs nicht einverstanden und wird deshalb nicht zustimmen.**

gez. Ralf Diekmann  
Fraktionsvorsitzender